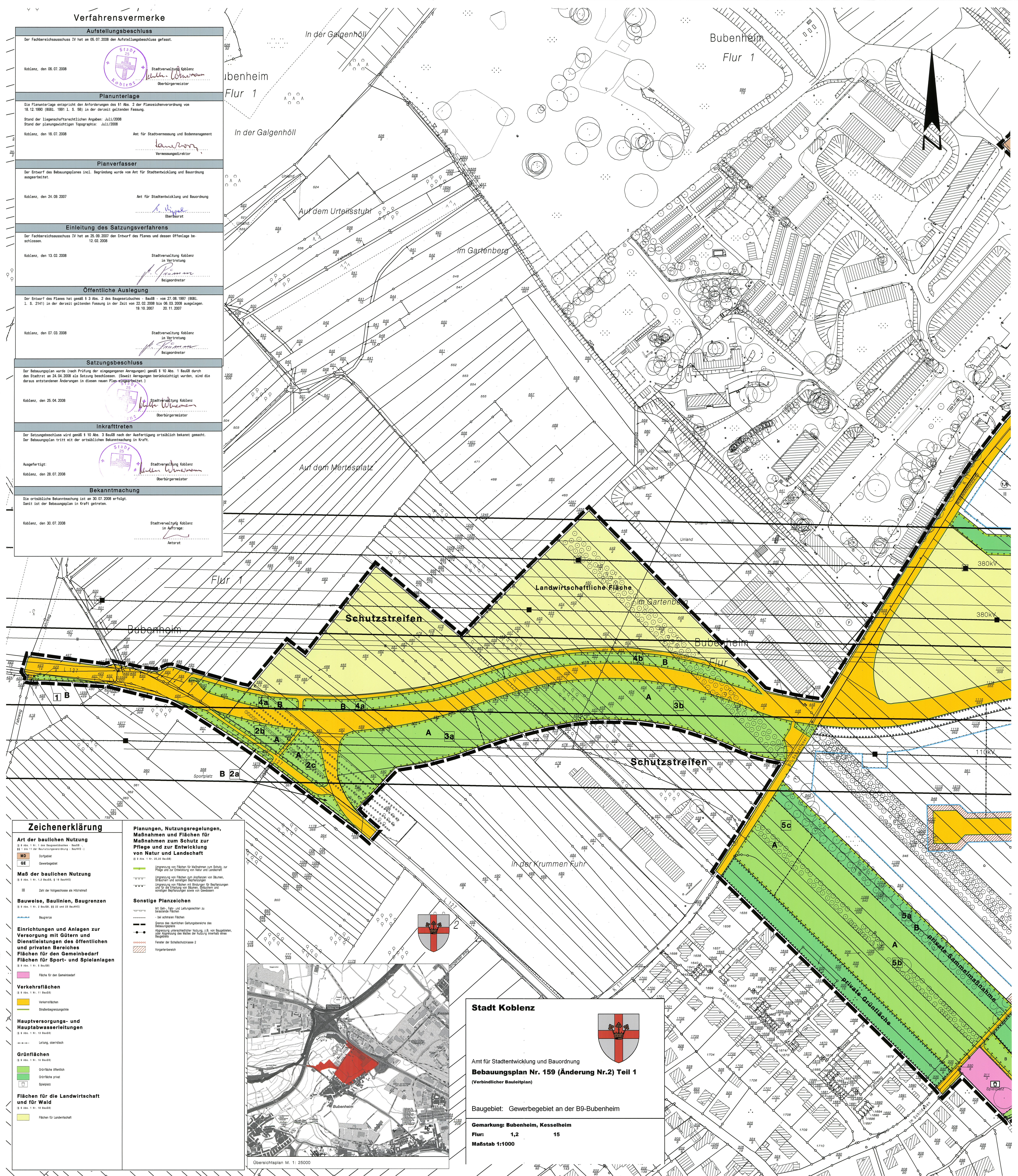
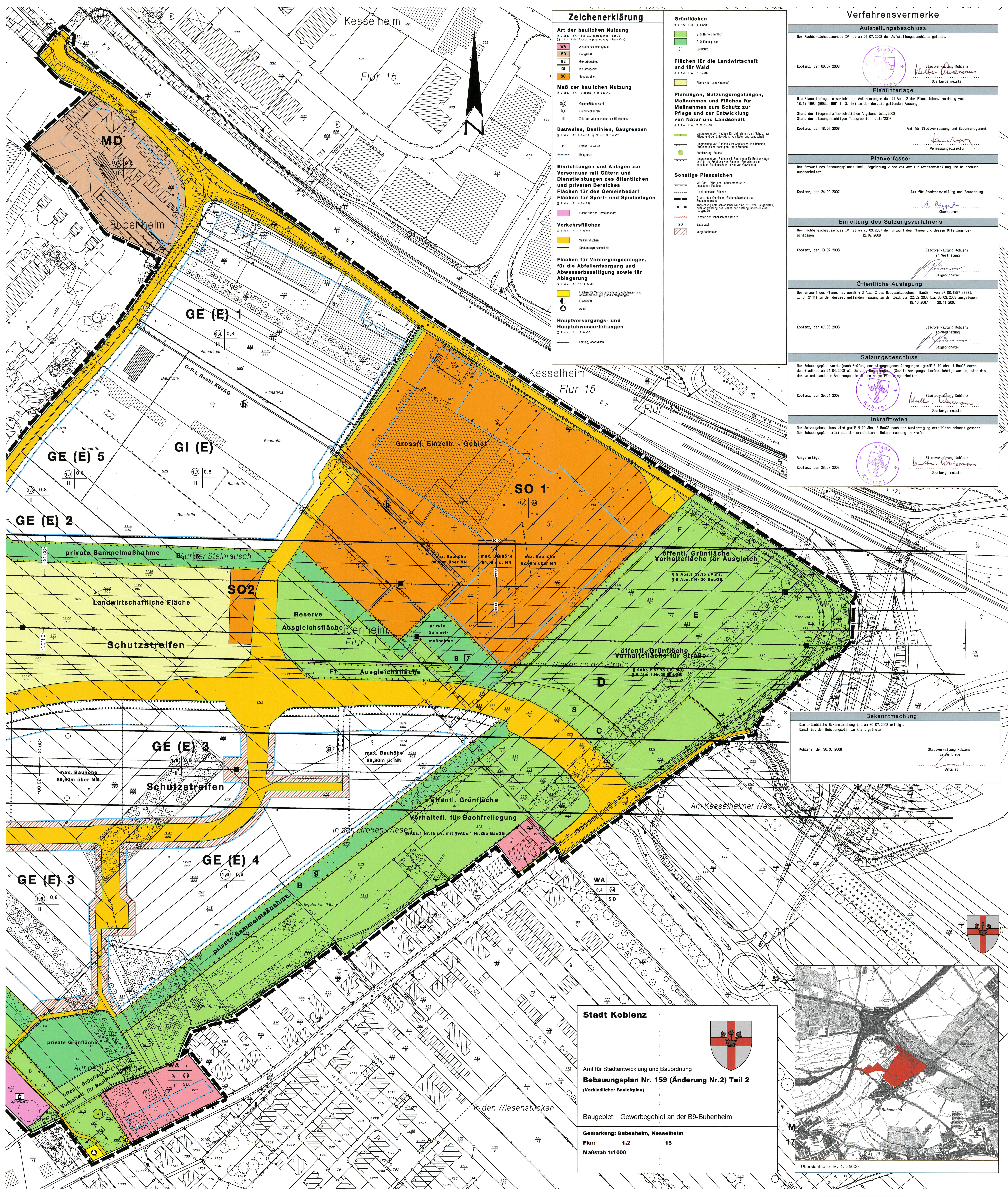


Aufstellungsbeschluss	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 05. 07. 2008 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den 08. 07. 2008	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: Juli/2008 Stand der planungswichtigen Topographie: Juli/2008	
Koblenz, den 18. 07. 2008	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes Incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den 24. 08. 2007	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Oberbaureit
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 25. 09. 2007 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. 12. 02. 2008	
Koblenz, den 13. 02. 2008	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs - BauB - vom 27. 08. 1997 (BBl. I. S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit von 22. 02. 2008 bis 06. 03. 2008 ausgelegt. 19. 10. 2007 20. 11. 2007	
Koblenz, den 07. 03. 2008	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauB durch den Stadtrat am 24. 04. 2008 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den 25. 04. 2008	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Koblenz, den 28. 07. 2008	
Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30. 07. 2008 erfolgt. Demit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den 30. 07. 2008	Stadtverwaltung Koblenz in Auftrage: Antsret





Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB, § 22 und 23 BauVO)
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB, § 22 und 23 BauVO)
0,7 Geschlossenheit
0,4 Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB, § 22 und 23 BauVO)
O Offene Bauweise
B Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches
Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB)
Verkehrsflächen
Strassenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerung
Elektrizität
Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB)
Leitung, oberirdisch

Grünflächen

Grünfläche öffentlich
Grünfläche privat
Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB)
Flächen für Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
Anpflanzung: Bäume
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen
Mit Gen., Fikt. und Leistungszeichen zu bezeichnende Flächen
bei schmalen Flächen
Umgrenzung des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, zur Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines
Feinnetz der Schutzklasse 2
Schuttdach
SD
Vorgabebereich

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 05.07.2008 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den 06.07.2008	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planungsverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: Juli/2008 Stand der planungswichtigen Topographie: Juli/2008 Koblenz, den 18.07.2008	
Art für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor	
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Art für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den 24.09.2007	Art für Stadtentwicklung und Bauordnung Oberbürgermeister
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 25.09.2007 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. 12.02.2008	
Koblenz, den 13.02.2008	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBI. I. S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 22.02.2008 bis 06.03.2008 ausgelegt. 19.10.2007 20.11.2007	
Koblenz, den 07.03.2008	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 24.04.2008 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den 25.04.2008	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt: Koblenz, den 28.07.2008	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 159 (Änderung Nr.2) Teil 2
(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: Gewerbegebiet an der B9-Bubenheim

Gemarkung: Bubenheim, Kesselheim
Flur: 1,2 15
Maßstab 1:1000

